



Kantonsratsbeschluss

betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1894.2 - 13303 an der Sitzung vom 6. Mai 2010 beraten. Finanzdirektor Peter Hegglin erläuterte einleitend die Vorlage und stand zusammen mit dem Baudirektor Heinz Tännler für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 sind die Kantone für die Finanzierung von Neubauten, Umbauten und Sanierungen von Behinderteneinrichtungen zuständig. Unter dem alten Recht hatte sich der Bund mit einem Anteil von rund 30% an den Gesamtkosten beteiligt.

Die Stiftung Maihof verfügt über insgesamt 86 vom Kanton Zug bewilligte Plätze für Erwachsene mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung. Sie ist Eigentümerin von vier Liegenschaften:

- Haus Maihof in Zug: Baujahr 1988/89
- Haus Euw matt in Unterägeri: Baujahr 1996
- Haus Wiesenberg in Steinhausen: Baujahr 1997
- Zentrum Sonnhalde in Menzingen: Baujahr 1975/76

Im Zentrum Sonnhalde und den Häusern Maihof und Euw matt sollen verschiedene Umbau- und Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Der Regierungsrat beantragt, dass der Kanton an die mutmasslichen Gesamtkosten von 7.1 Mio. Franken einen Investitionsbeitrag von 90%, maximal jedoch 6.416 Mio. Franken leistet.

Die Kommission für Hochbauten beantragt in ihrem Bericht vom 31. März 2010 mit 12 zu 0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

In der Stawiko wird die Notwendigkeit der Umbau- und Sanierungsarbeiten nicht bestritten. Sie begrüsst die mit dem Investitionsbeitrag verbundenen Auflagen (Prüfung Ausschreibung durch Baudirektion, Kostencontrolling, Berichtswesen durch Direktion des Innern u.a.). Es wurde diskutiert, ob die Aufgabenteilung zwischen der Direktion des Innern als für das Heimwesen zuständige Fachdirektion und der Baudirektion als «Kompetenzzentrum in Bausachen» gemäss

§ 1 Abs. 2 Bst. a bis d des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euwatt in Unterägeri (KRB) optimal sei. Der Baudirektor verweist darauf, dass die Bestimmung von § 1 Abs. 2 KRB dem Generellen Ablaufplan für verwaltungsexterne Hochbauvorhaben (GAP Dritte) entspreche, welcher die Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten (insbesondere auch der involvierten Direktionen) klar regle. Er hat keine Bedenken, dass dies hier nicht funktionieren könnte.

Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission hin, führt der Stawiko-Präsident aus, dass die finanzielle Situation der Stiftung Maihof gestützt auf die Revisionsberichte 2008 und 2009 als in Ordnung eingestuft werden könne. Die Stiftung habe ihre Finanzen im Griff.

Die Stawiko legt auch Wert auf den Hinweis, dass sich der Investitionsbeitrag gemäss § 1 Abs. 1 KRB als Bruttokredit versteht. Allfällige Beiträge für Energiesparmassnahmen durch Bund oder den Kanton sind daher von den beitragsberechtigten Kosten in Abzug zu bringen.

Die Stawiko wünscht vom Regierungsrat anlässlich der Beratungen des Geschäftes im Kantonsrat Auskunft darüber, wie viele Ausserkantonale die Angebote der Stiftung Maihof beanspruchen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1894.2 - 13303 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. Mai 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper